

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 31.01.2014

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Z
A
M
P
E
R
N



Auf zur Fastnacht
nach PFAFFENDORF
-Im Zelt am Dorfteich-

Samstag, 15.02.2014
Einlass ab 19.30 Uhr Beginn 20.00 Uhr.

Es spielt die "Centric Live Band"
Wir machen die Nacht zum Tag!

Zampern: Beginn in Lamitsch 08.00 Uhr
mit den "Lieberoser Musikanten"

*Die Pfaffenendorfer Fastnachtsgesellschaft
läd herzlichst ein*

Inhaltsverzeichnis

- Fastnacht in Pfaffendorf
- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 09.12.2013
- Informationsveranstaltung zum Eigenschutz
- Die Wegweiser sind nun endlich vor Ort
- Nachruf
- Danke für die Hilfe beim Weihnachtsmarkt in Pfaffendorf
- Neue Termine zur Beratung „Frauen helfen Frauen“
- Tolle Leser in Görzig
- Termine der Fahrbibliothek des LOS
- Telefonliste / Durchwahlen zu den einzelnen Mitarbeitern
- Wichtige Telefonnummern
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Lobeshymne an unsere Schüler
- Aktuelles Beratungsangebot in der Kreisverwaltung – Existenzgründung
- Freie Wohnungen
- Kita „Wundertüte“ sagt „Danke“
- Was Kinder im Kindergarten lernen: Elternbrief Nr. 33
- „Die Oderhähne“ wieder in Groß Rietz
- Termine für kirchliche Veranstaltungen
- Weihnachtsfeier im Frauentreff in Glienicke
- Schulungstermine für die Waldbauernschule
- Fäkalienabfuhrplan für das Jahr 2014
- Jubilare im Dezember 2013 (nachträglich), im Januar und im Februar 2014

 neue Internetseite
www.druckereikuehl.de

 **12,00 €**
Geschichte spüren
Vom Ölsetal zum Schwielochsee
Das neue Buch von Gudrun Hänschen
... auch im Internet bestellbar!
Schlaubetal / Kühli OHG Verlag

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555

 **BRANDOL**
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwälder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

www.brandol.de

- Spezial- Industrie- & KFZ-Schmierstoffe
- Heiß Premium Plus
- Ölwechselstation
- Kraftstoffe
- Tankkarten
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 09.12.2013

1. Am 26.09.2013 konnte unsere Partnergemeinde Jerzmanowa im Ortsteil Jaczow feierlich ein neugeschaffenes Feuerwehrgerätehaus einweihen. An dieser Einweihung nahm auch eine Delegation bestehend aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr unserer Gemeinde in Jaczow teil. Die Delegation wurde geleitet durch den Stellvertretenden Gemeindevwehrlführer Kamerad Horst Krause. Am 11. und 12. Dezember 2013 finden unsere traditionellen Seniorenweihnachtsfeiern in diesem Jahr im Ortsteil Groß Rietz statt. Am 12.12.2013 wird dazu auch eine Delegation unserer Partnergemeinde Jerzmanowa mit insgesamt 28 Teilnehmern erwartet.
4. Der Einsatz von MAE Kräften wird sich im Jahr 2014 weitaus schwieriger gestalten als in den vergangenen Jahren. Unabhängig von der noch stärkeren Kontrolle der möglichen auszuführenden Aufgaben wurde ein Zeitkonto für die Beschäftigung in MAE gesetzlich durch die Bundesregierung geregelt. Nach diesem Zeitkonto dürfen Beschäftigte, die die Voraussetzungen für den MAE Einsatz erfüllen, innerhalb von 5 Jahren lediglich 2 Jahre in MAE beschäftigt sein. Die Situation zeichnet sich derzeit so ab, dass die Mehrzahl der durch die Gemeinde eingesetzten Kräfte im Zeitraum Mai bis August 2014 dieses Zeitfenster von 2 Jahren erreicht haben wird und dann kaum noch einsetzbare Kräfte zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit dem Arbeitsförderverein Beeskow und Umland e.V. und den Gemeinden versuchen wir hier eine Veränderung der gesetzlichen Regelungen durch die Bundesregierung zu erwirken.
5. Nach der Prüfung aller eventuellen vorhandenen Altlasten wurde inzwischen durch die Stadt Beeskow, das Amt Scharmützelsee für die Gemeinde Bad Saarow und durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf der Erwerb der ehemaligen Bahntrasse von Beeskow nach Bad Saarow notariell durchgeführt.
6. Am 15.03.2014 findet inzwischen zum 10. Mal das Bowlingturnier der Ortsteile der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Geändert hat sich im Gegensatz zu den vergangenen Jahren der Austragungsort. Der bisher genutzte Bowlingplatz hat seine Pforten geschlossen, sodass unser 10. Turnier im Schwapp stattfinden wird. Anmeldungen der Mannschaften können bereits seit der Eröffnung im Amtsblatt im November 2013 im Sekretariat der Gemeinde Rietz-Neuendorf erfolgen.

Olaf Klempert
Bürgermeister

Informationsveranstaltung zum Eigenschutz mittels der künstlicher DNA am 13.02.2014 im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Rietz

Was ist „künstliche DNA“

Es handelt sich um eine dunkle Markierungsflüssigkeit, die auf Gegenstände aufgebracht werden kann. Die ausgehärtete Markierungssubstanz ist mit bloßem Auge kaum wahrnehmbar, fluoresziert aber, wenn sie mit UV-Licht angeleuchtet wird. Jede einzelne Markierungsflüssigkeit ist mit einem individuellen DNA-Code und zusätzlich mit kleinen codierten Kunststoffplättchen, den sogenannten „Microdots“, ausgestattet. Über den DNA-Code bzw. die „Microdots“ ist für die Polizei die Zuordnung eines markierten Gegenstandes zu seinem rechtmäßigen Eigentümer möglich. Durch diese Markierung werden Transport, Besitz und Verkauf von gestohlenen Gegenständen für Diebe viel risikoreicher. Täter und Tatort können direkt in Beziehung gebracht werden. Das Entdeckungsrisiko einer Straftat wird erhöht. Um zu gewährleisten, dass im Falle eines Diebstahls markiertes Eigentum über die Codierung der Markierungsflüssigkeit dem jeweiligen Eigentümer zugeordnet werden kann, ist zwingend eine Registrierung in der Datenbank notwendig, zu der nur der Eigentümer und die Polizei Zugang haben.

Wer kann die künstliche DNA anwenden?

Sowohl Privatpersonen als auch Gewerbetreibende können ihr Eigentum mittels künstlicher DNA markieren und so aktiv präventiv der ansteigenden Eigentumskriminalität entgegen wirken. Verschiedenartige Markierungsflüssigkeiten in unterschiedlich großen Mengen bieten die Möglichkeit, nahezu alle Gegenstände durch das Anbringen von künstlicher DNA zu schützen.

Wie wird die künstliche DNA angewendet?

Der Vorteil der technischen Prävention durch künstliche DNA liegt darin, dass die Anwendung äußerst einfach und für Jedermann sofort durchführbar ist. In nur drei Schritten kann der Anwender sein Eigentum binnen weniger Minuten schützen:

1. Der Anwender markiert seine Wertgegenstände mit der künstlichen DNA. Hierfür bestreicht er sie mit der Flüssigkeit. Die Markierung sollte an mehreren Stellen offen aber auch verdeckt angebracht werden.
2. Der Anwender registriert sich bei der Kundendatenbank des Herstellers. In der Datenbank werden persönliche Daten, wie Anschrift und Erreichbarkeit angegeben, damit im Ernstfall eine schnelle Kontaktaufnahme möglich ist. Zugang auf die jeweilige Datenbank haben nur der Eigentümer und die Polizei.
3. Im letzten Schritt versieht der Anwender die markierten Gegenstände bzw. das Wohnumfeld deutlich sichtbar mit Aufklebern und Schildern.

Jüngste Einbrüche auch im Raum Brandenburg zeigen, dass professionelle Diebesbanden Gegenstände die mit künstlicher DNA markiert sind, lieber stehen lassen und dies nicht in ihren Besitz bringen. Davon ausgehend richtet sich unsere Mitteilung sowohl an die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde als auch an die Betriebe und Gewerbetreibenden unserer Region. Informieren Sie sich in unserer angedachten Informationsveranstaltung. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht für alle Interessenten die Möglichkeit über die Gemeinde Rietz-Neuendorf eine Sammelbestellung des Starterpaketes für die Benutzung der künstlichen DNA auszulösen. Bei Mehrfachbestellungen sind gute Rabattmöglichkeiten für alle Interessierten gegeben.

Dazu findet am 13.02.2014 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Rietz eine Informationsveranstaltung durch die Polizei des Landes Brandenburg, Polizeipräsidium, Polizeidirektion Ost, Projektgruppe künstliche DNA, statt. Herr Harald Löschke, Erster Polizeikommissar wird dazu umfangreiche Ausführungen machen.

Olaf Klempert
Bürgermeister

Die Wegweiser sind nun endlich vor Ort

Nach jahrelangem Tauziehen um die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Hinweisschildern zu historischen Wegen in Alt Golm, die in die umliegenden Berge führen, ist nunmehr ein Erfolg zu verbuchen. Parallel zu eigenen Bemühungen und zu unserem Ersuchen an ihn hatte sich auch der Gemeinde-Bürgermeister Olaf Klempert für dieses Projekt begeistert und konnte nach Feststellung der Eigentumsverhältnisse in der Alt Golmer Flur die Aufstellung solcher Wegweiser am 27.11.2013 genehmigen und außerdem grünes Licht für weitere ähnliche Aktivitäten geben. Damit hat unsere Landschaft mit den nahegelegenen

Bergen ihre bereits von einigen hiesigen Menschen vergessenen Namen zurück-erhalten: So Kriebelweg, Linzweg und Stadtweg. Nachzulesen sind auch die



In eigener Pose nach geschaffter Aktion

Höhen der Berge, die mit zu größten in Brandenburg zählen: Spitzberg (106,0 m), Dubrow-Berg (145,5 m). Zum Lauseberg (125,0 m) soll noch ein Wegweiser nachgereicht werden.

Nicht nur Alt Golmer Einwohnern wer-



① Kriebelweg ② Linzweg ③ Stadtweg

den diese landschaftsgestaltenden Schöpfungen der letzten Eiszeit erneut nahegebracht, auch Touristen von außerhalb finden bei ihren Wanderungen durch unser Gebiet eine entsprechende Orientierung. Schließlich enthalten sie auch eine Korrektur von in Jahrhunderten sprachlich veränderten Bezeichnungen. So z. B. wird der Kriebelweg heutzutage noch häufig zu sehr



Siegfried Jesorka buddelt am Freitag, dem 13.12. am Linzweg

verdeutschte als „Krümel“weg bezeichnet, weil man sich unter >Kriebeln< zunächst nichts vorstellen konnte. Dabei geht es hier um die lästige Kriebelmücke in einem einstigen Feuchtgebiet. Unlängst konnte auch eine Namensherkunft für den ehemaligen nahegelegenen Zeltplatz >Schweinebraten< an der Spree gefunden werden. Dieser umgedeutete Name kommt eigentlich aus dem slawischen Swin brod und bedeutete ursprünglich Schweinefurt, was durchaus einleuchtend ist; denn hier war wohl ein häufiger Wildschweinwechsel durch die Spree. Die Legende, dass dort einst ein Förster wiederholt seine Gehilfen

suchte, die abgehauen waren, um sich illegal ein Wildschwein zu braten, bleibt somit eine schöne Fiktion. Bleibt nachzutragen: Die besagten Schilder wurden selbst angefertigt und materialmäßig aus eigener Tasche bezahlt. Das sollte nicht immer so ein. Aufgestellt wurden sie mit Hilfe von Siegfried Jesorka als meinem besten Mitstreiter in Sachen Ortsgeschichte. Die Gemeindeverwaltung hatte dazu zwar den Wirtschaftshof einsetzen wollen. Jedoch wollten wir diesen abschließenden Akt unseres naturnahen Ausflugs in die Ortsgeschichte mit eigener Kraft und unkompliziert erledigen. Hoffentlich werden unsere Schilder geachtet und bleiben lange Zeit erhalten.

Hans-Werner Hintze
Heimatforscher und Ortschronist
Alt Golm

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir vom plötzlichen Tod unseres ehemaligen Abgeordneten,

Herrn Günther Bruck

Kenntnis erlangt.

Herr Günther Bruck war in der Zeit von 1993 bis 2003 Mitglied des Amtsausschusses Glienicke/Rietz-Neuendorf und von 1990 bis 2001 Bürgermeister in Drahendorf sowie langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Wir kannten Günther Bruck als einen aufrechten, ehrlichen und verlässlichen Menschen. Auf Grund seiner offenen und unkomplizierten Art fand er schnell Zugang zu seinen Mitbürgern. Er war stets bescheiden in seinen eigenen Ansprüchen, doch allgegenwärtig im Leben seiner Mitmenschen.

Sein Tod hat uns sehr erschüttert.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

O. Klempert
Bürgermeister
der Gemeinde Rietz-Neuendorf

G. Poeschke
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rietz-Neuendorf

F. Nagel
Gemeindeführer
der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Weihnachtsmarkt in Pfaffendorf

Am 22.12.2013 veranstaltete die Fastnachtsgesellschaft erstmals einen Weihnachtsmarkt in Pfaffendorf.



Um 15.00 Uhr lockte der Duft von heißem Glühwein, frisch gebackenen Waf-

eln und Rostbratwurst die ersten Besucher an. Schon sehr bald folgten viele andere Leute unserer Einladung und der Platz an der Feuerwehr füllte sich rasch. Neben weihnachtlicher Musik und Feuerschale gab es auch einen kleinen Trödelmarkt auf dem noch das letzte Geschenk gefunden werden konnte. Wir verbrachten bei wundervollem Sonnenschein einen schönen 4. Advent.

Alles in allem kann ich auf eine sehr gelungene Veranstaltung zurückblicken und freue mich schon auf eine baldige Wiederholung. Dies wäre ohne die vielen fleißigen Helferlein natürlich

nicht möglich gewesen wofür ich mich noch einmal recht herzlich bedanken möchte. Ein großes Dankeschön geht auch noch an unseren Förster Karsten Domagk für die Bereitstellung des Weihnachtsbaumes.

Bevorstehende Termine:

| | |
|------------------|------------|
| Fastnacht: | 15.02.2014 |
| Tanz am Puhl: | 22.02.2014 |
| Osterfeuer: | 19.04.2014 |
| Weihnachtsmarkt: | 20.12.2014 |

Wir freuen uns schon darauf stellv. Heidi Lehmann



Bereits im Jahr 2008 startete die mobile Beratung im ländlichen Raum des Vereins „Frauen helfen Frauen“. Diese Beratung wurde angeboten, da speziell benachteiligte und ältere Bürgerinnen oft nicht mobil sind, bzw. können sie die Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel und Taxen nicht aufbringen, um die vorhandenen Beratungsstellen selbst aufzusuchen. Rund jede 4. Frau im Alter von 16 – 85 Jahren hat Gewalt in einer Beziehung erlebt. Unser Angebot zur mobilen Beratung richtet sich an Jene, die von Gewalt betroffen sind, angewiesen sind auf Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern, Hilfe zur Vermittlung, sowie das Aufzeigen von Hilfeangeboten benötigen. Unser mobiles Angebot ist kostenlos unbürokratisch und vertraulich. Außerhalb der Sprechstunden, sowie zur Terminvereinbarung, auch Hausbesuche, bin ich unter Tel. 015203766361 erreichbar.



Rietz-Neuendorf:
dienstags, 4. Februar, 18. Februar, 4. März und 18. März,
 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und
11. Februar, 25. Februar, 11. März und 25. März,
 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Tolle Leser in Görzig

Am 09. Dezember 2013 trafen sich die besten Vorleser der Klassen 2 – 6. Startberechtigt waren die Erst- und Zweitplatzierten aus dem jeweiligen Klassenwettbewerb.

In einem von Frau Kirsten toll und romantisch ausgestalteten Raum wartete die Jury auf die Kandidaten.

Schön war, dass auch in diesem Jahr der Bürgermeister, Herr Klempert, als ein Mitglied neben Frau Rahn von der Fahrbibliothek und Frau Kirsten, verantwortliche Lehrkraft der Schule, fungierte.

Ein großes Dankeschön allen dreien. Ganz schön aufgeregt rannten die Eleven nach der Eröffnung durch den Schulleiter, der ihnen Mut zusprach und toi toi toi wünschte, noch schnell zur Toilette. Nun konnte es losgehen.

Die Aufgabe für jeden Teilnehmer bestand darin, einen bekannten Text und einen unbekanntem Text vorzulesen. Toll vorbereitet durch die Deutsch Lehrkräfte und auch Eltern wurden schöne ausdrucksvolle Texte geboten. Erstaunlich, wie gut schon die 2. und 3. Klässler ihre Aufgaben meisterten.

Einen Unterschied zu den späteren Siegern gab es dann doch auf Grund des Alters zu verbuchen.

Sieger wurde einstimmig Lucy Lehninger aus der 6. Klasse, die auch unsere Vertreterin beim Kreisfinale sein wird. Stolz nahm sie den Siegerpokal entgegen. Die beiden Zweitplatzierten waren Danielle Creutzburg (Klasse 5) und Lisa Sonnenburg (Klasse 4). Beide erhielten

für ihre Leistung einen Buchgutschein. Alle anderen erhielten eine Teilnehmerurkunde. Resümee der Schüler: „Es hat Laune gemacht und wir sind stolz auf unsere Leistungen, wir freuen uns schon

auf das nächste Jahr“.

Im Übrigen gibt es 6 Schüler, die wöchentlich bei unseren FLEX-Schülern vorlesen und 4, die in die KITA's gehen und dort den Kleinsten vorlesen.

Ich bin stolz auf euch!

Ich bedanke mich ganz herzlich bei euch und besonders bei Frau Zens für ihre Mühe bei der Vorbereitung.

G. Poeschke
 Schulleiter



Termine der Fahrbibliothek Oder-Spree für das Jahr 2014:

in Glienicke,

Ahrensdorfer Straße an der Feuerwehr
jeden zweiten Dienstag von 14:40 Uhr-
15:15 Uhr.

in Behrensdorf,

Lindenallee am Spielplatz,
jeden zweiten Dienstag von 15:30 Uhr-
15:45 Uhr.

in Arensdorf,

Lindenstraße an der Feuerwehr
jeden zweiten Dienstag von 15:50 Uhr-
16:10 Uhr.

Nächste Termine:

07.01.; 21.01.; 04.02.; 18.02.; 04.03.;
18.03.; 01.04.; 15.04.; 29.04.; 13.05.;
27.05.; 10.06.; 24.06.; 08.07.; 05.08.;
19.08.; 02.09.; 16.09.; 30.09.; 14.10.;
11.11.; 25.11.; 09.12.; 23.12.2014

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow
03366 / 24102

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark
OEWA Storkow GmbH
033679 / 6470

Havarienummer/Trinkwasser:
033679 / 64812

Havarienummer/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 – 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Stromnetzkunden in unserem Netzge-
biet können über die neue einheitliche
Servicenummer **03361 / 7332333**
auftretende Unregelmäßigkeiten im
Stromnetz, wie Störungen oder Aus-
fälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich
Ost Brandenburg

Gemeinde Rietz-Neuendorf

 **Telefonliste/Durchwahlen**

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Möbis 033672-60827 h.moebis@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Witzke 033672-60814 w.witzke@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei:

Herr Ache 033672-60815 n.ache@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kasse/Finanzbuchhaltung)

Gemeinderevierposten/POM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Miede/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

Montag: Termine nach Vereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: Termine nach Vereinbarung
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Lobeshymne an unsere Schüler

Zum 20. Dezember 2013 luden die Schüler unserer Schule ihre Eltern, Großeltern und Bekannte ein.

Eine schöne Geste war auch die Einladung an die KITA-Kinder und Erzieher. Höhepunkt war ein Schulprogramm anlässlich des schönsten Festes des Jahres – Weihnachten – das Fest der Liebe und Besinnlichkeit.

Jede Klasse stellte sich mit ihrem Festprogramm vor, keiner wurde ausgeschlossen, alle Darbietungen zeugten von einem hohen Niveau. Es war rundum eine sehr schöne Veranstaltung mit viel Spannung, Können und Vielfältigkeit.

Riesen Applaus gab es für die Gitarrengruppe, die seit 4 Monaten an unserer Schule besteht. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Mikolei.

Es gab tolle Solodarbietungen durch eine Vielzahl von Talenten unserer Schule. Höhepunkt des Programmes war natürlich das Krippenspiel, dargeboten von der 5. Klasse. Ganz toll und einfühlsam wurde, mit viel Text versehene Passagen, die Weihnachtsgeschichte nahegebracht.

Die passenden Requisiten untermalten das Ganze besonders schön.

Ein ganz großes Dankeschön an die Kinder, die über Nacht in eine Rolle eingesprungen sind, weil uns ein Virus

nicht verschonte und viele Kinder krank waren. Liebe Klasse 5, ich danke euch von Herzen.

Eine schöne Idee und Geste war der Schluss, als alle Schüler, Lehrkräfte, Erzieher, Mitarbeiter und natürlich die Gäste gemeinsam das Weihnachtslied „Oh Tannenbaum“ sangen.

Nun konnten alle mit der nötigen Weihnachtsstimmung nach Hause gehen.



Ich danke allen, die zum Gelingen des Programmes mit so viel Mühe und Liebe beigetragen haben, den Lehrkräften, Erziehern, technischem Personal, dem Bauhof der Gemeinde und vor allem unseren Schülern. Ich freue mich auf die Veranstaltung zu Weihnachten 2014.

Ein RIESEN- DANKESCHÖN sagt

G. Poeschke
Schulleiter

- Pressemitteilung - Aktuelles Beratungsangebot in der Kreisverwaltung - Existenzgründung Beeskow.

Die monatlichen Beratungstage für Gründungsinteressierte werden auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Die nächsten Termine, an denen in der Kreisverwaltung Oder-Spree am Standort Beeskow eine umfassende und kostenfreie Erstinformation zum Thema „Berufliche Selbständigkeit“ und diesbezüglich nutzbarer Fördermöglichkeiten des Landes Brandenburg, des Bundes und der Europäischen Union angeboten wird, sind: der **07. Februar 2014** und der **07. März 2014**.

Zukünftige Unternehmer/innen können sich bei der Vorbereitung ihrer Existenzgründung unterstützen lassen. Die Beratung erfolgt durch den Lotsendienst der IHK-Projektgesellschaft mbH in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Amt für

Kreisentwicklung (Haus C, Rathenastr. 13, 15848 Beeskow, Raum 107). Interessenten melden sich bitte bei der Ansprechpartnerin für den Lotsendienst im Landkreis Oder-Spree, Frau Andrea Haak unter der Telefonnummer: 03361-3654950 oder per E-Mail (haak@ihk-projekt.de) an.

L. Strenge

Amt für Kreisentwicklung
SB Wirtschaftsförderung
Landkreis Oder Spree
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
E-mail:

Lars.Strenge@landkreis-oder-spree.de
Tel.: 03366 35 1618
Fax: 03366 35 1600

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wohnungsverwaltung Miehe Inh. R. Tautrims

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde
Tel./Fax: 03361/309 458

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €

Miete: 145,00 € (kalt)

220,00 € (warm)

Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig,

Görzig, Görziger Straße 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €

Miete: 145,00 € (kalt)

220,00 € (warm)

Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 30

Größe: 2 Räume / 52,16 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 40,00 €

Miete: 235,00 € (kalt)

315,00 € (warm)

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 30

Größe: 3 Räume / 62,72 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 50,00 €

Miete: 280,00 € (kalt)

380,00 € (warm)

Herzberg, Seestraße 36

Größe: 3 Räume / 79,70 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 145,00 €

Miete: 318,00 € (kalt)

523,00 € (warm)

Buckow, Georgshöhe 20

Größe: 3 Räume / 89,00 m²

Betriebskostenvorauszahlungen: 80,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler

Miete: 370,00 € (ohne Betriebskosten)

sehen und gesehen werden

... mit einer Anzeige in Ihrem Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf!

Informationen: Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag 033606-70299 www.druckereikuehl.de



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 01

Rietz-Neuendorf, 31.01.2014

12. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

| | |
|---|-------------|
| - Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse | Seite 1 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 | Seiten 1-3 |
| - Wahlbekanntmachung zu den Wahlen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 | Seiten 3-8 |
| - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Alt Golm“ 1. Änderung | Seite 9 |
| - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree | Seite 10 |
| - Bodenordnungsverfahren Birkholz / Schlussfeststellung | Seite 10-11 |
| - Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf-Behrensdorf | Seite 11 |

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertreterversammlung vom 09.12.2013

B-0291/2013

Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 19 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-092/2013

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 19 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0298/2013

Wahl des Wahlleiters und des Stellvertreters der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Vorschlag: Wahlleiter Frau Züge, Stellvertreter Frau Martin
Abstimmung: 19 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0294/2013

Reduzierung der Geschwindigkeit in der Ortslage Wilmersdorf

Abstimmung: 19 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0262/2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
Vertagt

Gemeindevertreterversammlung vom 13.01.2014

B-0262 /2013

Haushaltssatzung 2014-2015
Abstimmung: 10 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Klempert
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

| | | |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| | 2014 | 2015 |
| ordentlichen Erträge auf | 5.941.100 € | 6.141.700 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | | |
| | 6.109.600 € | 6.141.700 € |
| außerordentlichen Erträge auf | | |
| | 43.000 € | 50.000 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | | |
| | 4.000 € | 9.200 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | | |
|------------------|--------------------|--------------------|
| Einzahlungen auf | 5.696.600 € | 6.011.100 € |
| Auszahlungen auf | 6.144.400 € | 6.456.200 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
5.548.600 € **5.754.200 €**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
5.623.500 € **5.629.300 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
148.000 € **256.900 €**

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
274.400 € **573.500 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
0 € **0 €**

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
246.500 € **253.400 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0 €** **0 €**

Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0 €** **0 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

| | 2014 | 2015 |
|---|------------------|------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 540 v. H. | 540 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. | 350 v. H. |

§ 5

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

35.000 € (2014) **35.000 € (2015)**

festgesetzt.

Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförder-

maßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000 € (2014)** **10.000 € (2015)** festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

| | |
|--|----------|
| Personalaufwendungen/-auszahlungen | |
| Kontengruppe 50/70 | 20.000 € |
| Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen | |
| Kontengruppe 52/54/72/74 | 15.000 € |
| Transferaufwendungen/-auszahlungen | |
| Kontengruppe 53/73 | 5.000 € |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen | 5.000 € |
| Auszahlungen für Vermögenserwerb | 15.000 € |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 30.000 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 10.000 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | 5.000 € |

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend) oder es sich um Rückzahlungen von erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen handelt.

5. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in Abs. 3 genannten Beträge beschränkt.

6. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn beim
- ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 1 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Rietz-Neuendorf, den 14.01.2014

Klempert

Klempert
Bürgermeister



Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 19 vom 21.12.2007) in der jeweils geltenden Fassung ist die

Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Haushaltsjahre 2014 und 2015,

von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.01.2014 beschlossen, im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf“ bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Danach tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten im Rathaus Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer 208 Einsicht in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nehmen.

Rietz-Neuendorf, den 14.01.2014



K l e m p e r t
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zu den Wahlen

- der Gemeindevertretung der Gemeinde

Rietz-Neuendorf

- des Ortsbeirats der Ortsteile **Ahrendorf, Alt-Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf**

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der Wahlleiterin
vom 31.01.2014

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf,
- des Ortsbeirats der Ortsteile Ahrendorf, Alt-Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

am **Sonntag, den 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** sowie die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**

am **Sonntag, den 15. Juni 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **16²⁾** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat durch Beschluss das Wahlgebiet (4.156 Einwohner) in folgende **vier** Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Ortsteile Ahrendorf (134 Einwohner), Behrendorf (93 Einwohner), Glienicke (496 Einwohner), Herzberg (492 Einwohner)

Wahlkreis 2: Ortsteile Groß Rietz (446 Einwohner), Birkholz (205 Einwohner), Buckow (558 Einwohner)

Wahlkreis 3: Pfaffendorf (339 Einwohner), Drahendorf (55 Einwohner), Alt-Golm (413 Einwohner), Wilmersdorf (107 Einwohner)

Wahlkreis 4: Sauen (98 Einwohner), Neubrück (310 Einwohner), Görzig (410 Einwohner)

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr**, bei der **Wahlleiterin für die Gemeinde Rietz-Neuendorf** Fürstenwalder Str. 1 in 15848 Rietz-Neuendorf **schriftlich** eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Gemeinde Rietz-Neuendorf**) durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen oder einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag** einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. **Inhalt der Wahlvorschläge**

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) als **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und,

sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **24** ⁴⁾ Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Ein **wahlkreisbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **6** ⁵⁾ Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbe-**

werberin oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Neustedt benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.

b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).

c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zutritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des

Landkreises Oder-Spree ⁶⁾ wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlG zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an

eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder-Spree⁶⁾ durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf ⁷⁾ durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree ⁶⁾ durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf ⁷⁾ durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 1.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder-Spree⁶⁾ oder in der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf ⁷⁾ vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.5 Stellt sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf ⁷⁾, so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl zur Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf ⁷⁾ antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf gewählt worden ist. ³⁾

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** ⁸⁾ Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen,

- im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags für die **Wahlkreise 1 - 4** mindestens **5** ⁹⁾ Unterstützungsunterschriften von **im Wahlkreis 1** wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Einwohnermeldeamt ¹⁰⁾ Fürstenwalder Str. 1 in 15848 Rietz-Neuendorf zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** oder einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde** der Gemeinde Rietz-Neuendorf in 15848 Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1 **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,** vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde** in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, 15848 Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1 ¹⁰⁾ aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 Bbg-

KWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf ¹⁾ unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftenleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftenleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftenleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftenleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftenleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis

Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am _____¹¹⁾ in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf, gelten für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:¹⁾

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils.¹⁾ Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei**¹³⁾ Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4**¹⁴⁾ Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Ahrensdorf, Alt Golm,

Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf¹⁾ ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Gemeinde Rietz-Neuendorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Rietz-Neuendorf wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.³⁾

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3**¹⁵⁾ Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Rietz-Neuendorf durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Rietz-Neuendorf vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.³⁾

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Bettina Züge
Wahlleiterin
der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Gemeinde Rietz-Neuendorf OT Alt Golm

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Alt Golm“ 1. Änderung

Hier:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 und § 4a BauGB

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 30.09.2013 die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich der Planung

Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Gewerbegebietes Alt Golm am westlichen Ortsrand.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 23/8 der Flur 2, Gemarkung Alt Golm in einer Größe von etwa 6.200 m².

Ziel der Planung

Die Änderung bezieht sich auf die Aufhebung des im betreffenden Areal festgesetzten Geh- und Fahrrechtes sowie auf die Anpassung der Baugrenzen, um die Erweiterung des Leistungsspektrums am vorhandenen Gewerbebestandort zu ermöglichen.

Verfahrenshinweise

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Alt Golm erfolgt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit der Änderung des bebauungsplanes wird weder die Zulässigkeit eines <Vorhabens nach Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP) oder eines nach landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), und es wird die zulässige Grundfläche weiterhin deutlich weniger als 20.000 m² betragen. Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 und § 4a BauGB

Auf der Grundlage des am 30.09.2013 von der Gemeindevertretung gefassten Auslagebeschlusses, wird der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Alt Golm“ mit Begründung und artenschutzrechtlichem Beitrag

vom 05.02.2014 bis einschließlich 06.03.2014

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Bauamt öffentlich ausgelegt.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden.

Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Informationen zu im Änderungsbereich vorkommender Flora und Fauna, insbesondere zu
 - Höheren Pflanzen der Anhang IV-Arten der kontinentalen Region in Deutschland
 - den geschützten Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
 - Säugetieren, Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (4 Fledermausarten, Biber, Fischotter)
 - Vögeln
 - Lurche und Kriechtieren, insbesondere für die Anhang IV-Arten dieser Klassen
 - Insekten
- Informationen zu Auswirkungen auf die Bodenfunktionen insbesondere die Versiegelung

Neben dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, kann im Rahmen der Auslegung ein Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Entwurf eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Groß Rietz den 20.01.2014



Olaf Klempert
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfs der Verordnung über
Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree**



**Bekanntmachung des Landrates
als Untere Naturschutzbehörde**

Der Kreistag des Landkreis Oder-Spree beabsichtigt gemäß §§ 20 Abs. 2 Nr. 6, 22 Abs. 1 und Abs. 2 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, 2009, S. 2542), geändert durch Art. 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und § 8 Abs. 1 und Abs. 3 und §§ 9 und 12 des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, Nr. 03) i.V.m. § 4 Abs. 2 und 4 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II, Nr. 43, S. 1 - 4,) und §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 und 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) eine Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Oder-Spree zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird im Zeitraum vom **06. Januar 2014 bis einschließlich 07. April 2014** (einschließlich)

in der Gemeindeverwaltung der

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Fürstenwalde Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Auslegungstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

**BOV - Birkholz —
Verfahrensnummer: 3001 G**

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Birkholz“ wird gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)¹ in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)² die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes, einschließlich seines 1. und 2. Nachtrages, ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Birkholz“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 Abs. 4 FlurbG. Es erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das o. g. Verfahren.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan, einschließlich seines 1. und 2. Nachtrages, wurde in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten vollständig übergegangen.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Die Pflichten zu ihrer laufenden Unterhaltung sind auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

¹ LwAnpG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586, 2708)

² FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 06.12.2013
Im Auftrag


Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung



Einladung

Am Freitag, den 07.03.2014 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „FÜNFHAUSEN“ die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf/Behrensdorf statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung
- Bericht Vorstand
- Bericht Rechnungsprüfer
- Beschluss über Entlastung des Vorstandes
- Beschluss Änderung der Satzung
- Wahl Rechnungsprüfer
- Beschluss Haushaltsplan
- Sonstiges

W. Perlitz
Vorstand der Jagdgenossenschaft

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück



Ein Jahr ist nun vorüber, verstummt sind alle Weihnachtslieder. Nun wird es Zeit im Namen aller Kinder, Elternsprecher und dem Kita-Team **DANKE** zuzusagen.

Danke an alle, die das Jahr 2013 für unsere Kinder so:



- *super toll*
- *spannend*
- *interessant*
- *lustig*
- *lecker*
- *aufregend*
- *sauber*
- *bunt*



gemacht haben, sei es durch finanzielle Spenden als auch durch Sachspenden, durch helfende Hände bei Veranstaltungen, wie Fasching, Ostereier suchen, Kindertag, Schultütenfest, Oma-Opä-Tag, Plätzchen backen und unserem Nikolausfest, oder nicht zu vergessen, bei der Gestaltung unserer Räumlichkeiten.



Danke und wir freuen uns auf das neue Jahr 2014.

Stellv.
Die Elternsprecher

Kabarett „Die Oderhähne“ wieder in Groß Rietz

Am Sonntag, den 09. Februar 2014, gastiert das Kabarett „Die Oderhähne“ im Dorfgemeinschaftshaus Groß Rietz. Gezeigt wird das Programm **„Verdammt und zugewählt“**.

Die Darsteller sind Margit Meller, Dagmar Gelbke, Markus Stache-Zakharyia und Ulli Schreiner. Beginn der Veranstaltung ist um 17.00 Uhr. Ab 15.00 Uhr gibt es wie immer Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Karten sind im Vorverkauf (10,00 €) ab 15.01.2014 und an der Abendkasse (12,00 €) erhältlich.

Vorverkauf:

- Autohaus Kuchenbecker Herzberg
- Autohaus Rietz-Neuendorf
- Minimarkt Pfaffendorf
- „Zum Alten KONSUM“ Groß Rietz
- Raiffeisenbaumarkt Beeskow

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Frauenverein Groß Rietz e.V.

Was Kinder im Kindergarten lernen: Elternbrief Nr. 33 (5 Jahre, 2 Monate)

Kindergärten sind Lernorte, in denen Kinder ohne Leistungsdruck und mit allen Sinnen die Welt erfahren können. Diese Lernorte sind sehr vielfältig: ob Projekte z.B. zum Thema „Verkehrsmittel“, naturwissenschaftliche Experimente, Vermittlung von geschichtlichen Kenntnissen, normales Spielen, Erlernen sozialer Regeln in der Gruppe, Sprachentwicklung oder Körperhygiene. In allen Bundesländern gibt es inzwischen Bildungsprogramme für Kindergärten, in denen Lernziele und -inhalte beschrieben sind, damit die Kleinen sich gesund entwickeln und in allen Bereichen gefördert werden können. Im Elternbrief 33 des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. kommen Kinderfreundschaften, der Sprachentwicklung in diesem Alter, Streit und Tränen, „meine Suppe ess' ich nicht“ sowie der Zahnhygiene eine ganz besondere Bedeutung zu. Zu jedem Thema gibt es hilfreiche Literaturempfehlungen, Beispiele aus dem Alltag und wertvolle Tipps für die Eltern. Wie viele Eltern haben sich schon einmal die Frage gestellt, wie man sein Kind dazu bekommt, gesund und vielseitig zu essen? Oder was könnte man tun, wenn das Kind beim Thema Zähne putzen stöhnt und nicht putzen will?

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Termine der Martin-Luther-Gemeinde für Langewahl, Neu Golm und Fürstenwalde

Kirche Langewahl

16.02.2014 (letzter So. n. Epiph), 09.00 Uhr
Gottesdienst (Sup. i.R. Fichtmüller)

Kirche Neu Golm

16.02.2014 (letzter So. n. Epiph), 10.30 Uhr
Gottesdienst (Sup. i. R. Fichtmüller)

Martin-Luther-Kirche Fürstenwalde-Süd

02.02.2014 (4. So. n. Epiph.), 10.00 Uhr
Gottesdienst (Kirchenpräsident i.R. Klassohn)

09.02.2014 (letzter So. n. Epiph.), 10.00 Uhr
Gottesdienst (Prädikant Bunzel)

16.02.2014 (Septuagesimae), 10.00 Uhr
Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

23.02.2014 (Sexagesimae), 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. i. R. Lieback)

02.03.2014 (Estomih), 10.00 Uhr
Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

09.03.2014 (Invokavit), 10.00 Uhr
Gemeinsamer Gottesdienst **in Rauen** zum Weltgebetstag
in der MLK kein Gottesdienst



| | | Ihr Terminkalender Februar 2014 - März 2014 | | | | | | | | |
|-------------|--------------------------|---|----------|--------|------------|----------------------|----------|-----------|--|--|
| | | Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen | | | | | | | | |
| Datum | Kirchenjahr | Glienicke | Herzberg | Buckow | Lindenberg | Bornow | Birkholz | Ahrendorf | | |
| So 02.02.14 | 4. So. n. Epiphania | 10:30 | | | 9:00 | | 14:00 | | | |
| So 09.02.14 | Letzter So. n. Epiphania | | 9:00 | 10:30 | | | | | | |
| Sa 15.02.14 | | | | | 10:00 | ◀ Kindergottesdienst | | | | |
| So 16.02.14 | Septuagesimae | 9:00 | | | 10:30 | 14:00 | | | | |
| So 23.02.14 | Sexagesimae | | 10:30 | 9:00 | | | | 14:00 | | |
| So 02.03.14 | Estomihi | 10:30 | | | 9:00 | | 14:00 | | | |
| Fr 07.03.14 | Weltgebetstag | 19:00 | | | | | | | | |
| Sa 08.03.14 | | | | | 10:00 | ◀ Kindergottesdienst | | | | |
| So 09.03.14 | Invokavit | | 9:00 | 10:30 | | | | | | |
| So 16.03.14 | Reminiszenz | 9:00 | | | 10:30 | 14:00 | | | | |
| So 23.03.14 | Okuli | | 10:30 | 9:00 | | | | 14:00 | | |
| So 30.03.14 | Lätare | 10:30 | | | 9:00 | | 14:00 | | | |

Herausgegeben vom Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke, Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke

Stand 20.01.2013

Weihnachtsfeier Frauentreff Glienicke

Trotz schlechten Wetters ließen es auch in diesem Jahr die Frauen nicht nehmen, zur traditionellen Weihnachtsfeier im Stern am 04.12.2013 zu erscheinen. Die dekorierten Tische wurden noch von



den Frauen eingedeckt und Frau Büttner verteilte wie jedes Jahr ihre selbstgefertigten Gestecke.

Wir durften als Erste die neuen Stühle im Dorfgemeinschaftshaus benutzen, die Herr Helmut Gambrecht zusammengebaut und gegen die Alten ausgetauscht hatte. Großes Dankeschön an unsere Gemeinde Rietz-Neuendorf, die damit einen lang gehegten Wunsch erfüllte. Als Gäste hatten wir uns die Kinder der KITA „Rappelkiste“ eingeladen. Die KITA kam mit allen ihren Kindern

und Hortkindern, die Jüngste war 2 Jahre alt. Frau Kiesow begleitete den Gesang der Kinder mit der Gitarre und Frau Kussatz gab Hilfestellung beim Vortragen der Gedichte. Die Kinder waren ganz bei der Sache und bereiteten uns viel Freude. Sie hatten sich so viel Mühe mit ihrem Programm gegeben und ernteten von uns viel Beifall. Als die Hortkinder auftraten krochen die Kleinen nach vorn, um besser zu sehen, wie die Darbietungen gestaltet wurden und wie die Klanginstrumente benutzt wurden. Zum Schluss stellten sich alle Kinder vor und Frau Kiesow erklärte unseren Frauen, welche Kinder aus Glienicke sind. Es hat allen Beteiligten sehr gut gefallen und die Kinder wurden für



ihren gelungenen Auftritt belohnt. Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen zum Frauentag im März 2014. Frau Öser hatte für jede Frau, wie schon die letzten Jahre, ein kleines Geschenk mit viel Liebe gefertigt und verpackt. Frau Karras übernahm dann die Verlosung der Julklapp-Päckchen, die dann gemeinsam ausgepackt wurden und zur Freude der Anderen herumgezeigt wurden. Es war eine gelungene Weihnachtsfeier.

Annegret Hagemann

Schulungstermine für Waldbauernschule

In den Monaten Februar und März jeweils Freitags in der Zeit von 16:00-19:30 Uhr und Samstags in der Zeit von 08:30-15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind Sachkundenachweis Chemie/PSM, Forstschutz, Förderung, Holzmarkt, Waldinventur im Kleinprivatwald, Grenzen und Nachbarschaftsrecht, Waldbau und Waldökonomie: Einführung und Vorbereitung einer Praxisübung mit anschließender Praxisübung und -auswertung: Hiebemaßnahme selbst planen, auszeichnen. Alle interessierten Waldbesitzer sind

herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de oder unten.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Bereich Beeskow
(Hagemann)
Gaststätte Märkischer Dorfkrug
28.03./ 29.03.
Dorfstraße 14, 15848 Ragow-Merz

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ für abflusslose Gruben gem. Satzung für die öffentliche Fäkalschlammabfuhr durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mhH

Fäkalienabfuhrplan für das Jahr 2014

Montag: Ahrendorf, Sauen
Dienstag: Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf
Mittwoch: Wilmersdorf
Donnerstag: Pfaffendorf
Freitag: Alt Golm, Behrendorf, Herzberg

Anmeldung möglich unter:
Telefon: 0355-58290
Telefax: 0335-582931

Der Bürgermeister gratuliert nachträglich den Jubilaren im Monat Dezember

Ahrensdorf

| | | |
|--------|----------------------|----------------|
| 01.12. | Frau Johanna Lehrke | 89. Geburtstag |
| 24.12. | Herr Günther Meyer | 62. Geburtstag |
| 17.12. | Herr Gerd Zimmermann | 65. Geburtstag |

Alt Golm

| | | |
|--------|---------------------------------|----------------|
| 14.12. | Frau Brigitte Dietrich | 62. Geburtstag |
| 14.12. | Frau Ilse Kassner | 76. Geburtstag |
| 06.12. | Frau Monika Klaus | 72. Geburtstag |
| 15.12. | Herr Siegfried Koschmieder | 79. Geburtstag |
| 24.12. | Frau Christa Lingemann | 81. Geburtstag |
| 09.12. | Herr Dr. Leberecht Lüttschwager | 66. Geburtstag |
| 28.12. | Herr Klaus Perlitz | 62. Geburtstag |
| 12.12. | Frau Inge Schiele | 74. Geburtstag |
| 23.12. | Herr Reinhard Schinkel | 61. Geburtstag |
| 30.12. | Frau Erika Sieg | 76. Geburtstag |
| 29.12. | Frau Astrid Sprenger | 61. Geburtstag |
| 16.12. | Frau Edith Vedder | 81. Geburtstag |
| 17.12. | Herr Friedrich Wilhelm | 83. Geburtstag |

Behrendorf

| | | |
|--------|------------------|----------------|
| 20.12. | Herr Kurt Bürgel | 77. Geburtstag |
|--------|------------------|----------------|

Birkholz

| | | |
|--------|--------------------------|----------------|
| 16.12. | Frau Gertraud Richter | 81. Geburtstag |
| 20.12. | Herr Heinz Sasse | 62. Geburtstag |
| 31.12. | Frau Annemarie Tybora | 71. Geburtstag |
| 08.12. | Herr Johannes Bartke | 62. Geburtstag |
| 01.12. | Frau Margarete Boschan | 79. Geburtstag |
| 01.12. | Frau Marianne Görsdorf | 62. Geburtstag |
| 01.12. | Frau Monika Hadeball | 62. Geburtstag |
| 24.12. | Herr Siegfried Johr | 79. Geburtstag |
| 07.12. | Herr Siegfried Lehmann | 66. Geburtstag |
| 10.12. | Frau Hildegard Losansky | 73. Geburtstag |
| 09.12. | Herr Peter Müller-Maas | 68. Geburtstag |
| 14.12. | Herr Manfred Neidhardt | 74. Geburtstag |
| 23.12. | Herr Christoph Otte | 72. Geburtstag |
| 20.12. | Frau Christe Radlow | 60. Geburtstag |
| 03.12. | Frau Elfriede Schuchardt | 77. Geburtstag |

Drahendorf

| | | |
|--------|--------------------|----------------|
| 11.12. | Frau Wally Schauer | 75. Geburtstag |
|--------|--------------------|----------------|

Glienicke

| | | |
|--------|------------------------|----------------|
| 13.12. | Herr Klaus Arnold | 68. Geburtstag |
| 24.12. | Frau Christel Becker | 80. Geburtstag |
| 27.12. | Frau Annegret Hagemann | 64. Geburtstag |
| 14.12. | Herr Jürgen Hanser | 62. Geburtstag |
| 03.12. | Herr Gerhard Hoever | 61. Geburtstag |
| 12.12. | Frau Gisela Kranewitz | 85. Geburtstag |
| 16.12. | Frau Renate Laske | 69. Geburtstag |
| 13.12. | Frau Gertrud Märker | 93. Geburtstag |
| 24.12. | Frau Christel Nagel | 78. Geburtstag |
| 23.12. | Frau Christa Paulisch | 77. Geburtstag |
| 29.12. | Herr Fritz Prell | 84. Geburtstag |
| 30.12. | Herr Gerd-Bodo Rampfel | 63. Geburtstag |
| 05.12. | Frau Irmgard Rode | 72. Geburtstag |
| 12.12. | Herr Hartmut Schauer | 62. Geburtstag |
| 16.12. | Herr Wolfgang Schole | 73. Geburtstag |
| 07.12. | Herr Reinhard Vogt | 64. Geburtstag |
| 05.12. | Herr Friedhelm Wolfram | 65. Geburtstag |
| 24.12. | Frau Marie Wuthenow | 85. Geburtstag |

Görzig

| | | |
|--------|-----------------------------|----------------|
| 01.12. | Herr Günter Czirniok | 75. Geburtstag |
| 07.12. | Herr Lothar Kaser | 69. Geburtstag |
| 05.12. | Herr Wilhelm Kloster | 85. Geburtstag |
| 13.12. | Herr Manfred Kosch | 70. Geburtstag |
| 18.12. | Frau Magdalena Kuchenbecker | 88. Geburtstag |
| 03.12. | Frau Sigrid Menz | 60. Geburtstag |
| 19.12. | Frau Renate Schinke | 67. Geburtstag |
| 24.12. | Frau Marianne Schubbel | 73. Geburtstag |
| 28.12. | Herr Arndt Suchland | 75. Geburtstag |
| 05.12. | Frau Helga Vogt | 70. Geburtstag |

Groß Rietz

| | | |
|--------|-------------------------|----------------|
| 20.12. | Herr Manfred Görsdorf | 74. Geburtstag |
| 01.12. | Herr Horst Jäkel | 74. Geburtstag |
| 02.12. | Frau Christa Kirschke | 79. Geburtstag |
| 27.12. | Herr Wolfgang Lauschke | 60. Geburtstag |
| 28.12. | Herr Richard Münke | 79. Geburtstag |
| 28.12. | Herr Christian Neumann | 62. Geburtstag |
| 23.12. | Herr Siegfried Nowotne | 80. Geburtstag |
| 01.12. | Herr Martin Pöschke | 70. Geburtstag |
| 31.12. | Herr Ernst-Peter Reuter | 66. Geburtstag |
| 25.12. | Frau Helga Seifert | 77. Geburtstag |
| 15.12. | Frau Christiane Tillack | 62. Geburtstag |

Herzberg

| | | |
|--------|-----------------------|----------------|
| 29.12. | Frau Erna Aurich | 83. Geburtstag |
| 15.12. | Frau Helga Fischer | 80. Geburtstag |
| 18.12. | Frau Marianne Gliese | 64. Geburtstag |
| 10.12. | Frau Doris Griebel | 66. Geburtstag |
| 18.12. | Frau Vera Jänsch | 86. Geburtstag |
| 28.12. | Frau Helga Kussatz | 74. Geburtstag |
| 16.12. | Frau Ingeburg Kussatz | 82. Geburtstag |
| 07.12. | Herr Günter Lassek | 84. Geburtstag |
| 03.12. | Frau Monika Müller | 61. Geburtstag |
| 17.12. | Frau Elsbeth Sydow | 86. Geburtstag |
| 27.12. | Frau Irmgard Wallrodt | 77. Geburtstag |

Neubrück (Spree)

| | | |
|--------|---------------------------|----------------|
| 11.12. | Herr Lothar Görike | 60. Geburtstag |
| 02.12. | Herr Wolf-Dieter Möllmann | 64. Geburtstag |
| 30.12. | Herr Gerhard Paasch | 64. Geburtstag |
| 18.12. | Herr Hartmut Radke | 61. Geburtstag |
| 24.12. | Frau Ursula Schwartz | 71. Geburtstag |
| 03.12. | Herr Dieter Wendt | 74. Geburtstag |
| 12.12. | Herr Helmut Wilke | 76. Geburtstag |

Pfaffendorf

| | | |
|--------|------------------------|----------------|
| 23.12. | Herr Hartmut Friedrich | 61. Geburtstag |
| 01.12. | Herr Klaus Häcker | 75. Geburtstag |
| 31.12. | Herr Georg Nobst | 61. Geburtstag |
| 27.12. | Frau Christa Radke | 77. Geburtstag |

Sauen

| | | |
|--------|----------------|----------------|
| 18.12. | Herr Fritz Poy | 86. Geburtstag |
| 12.12. | Frau Irene Poy | 83. Geburtstag |

Wilmersdorf

| | | |
|--------|----------------------------|----------------|
| 21.12. | Herr Hans-Joachim Kniehase | 63. Geburtstag |
|--------|----------------------------|----------------|

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Januar

Ahrensdorf

06.01. Herr Heinz Hennig 66. Geburtstag
21.01. Herr Dieter Wagner 65. Geburtstag

Alt Golm

02.01. Herr Detlef-Reiner Bodeit 60. Geburtstag
12.01. Herr Karl-Heinz Klein 63. Geburtstag
15.01. Frau Lisa Lang 84. Geburtstag
22.01. Frau Ruth Langrock 86. Geburtstag
06.01. Frau Lieselotte Rechenberg 75. Geburtstag
12.01. Herr Uwe Schaffrath 62. Geburtstag
09.01. Frau Ilse Schinkel 83. Geburtstag
20.01. Frau Bärbel Täger 75. Geburtstag

Behrendorf

02.01. Herr Siegfried Maske 71. Geburtstag
26.01. Frau Ingeborg Wronna 73. Geburtstag

Birkholz

15.01. Herr Eberhard Baltzer 65. Geburtstag
20.01. Frau Erika Malitz 73. Geburtstag
23.01. Herr Uwe Riewe 69. Geburtstag
04.01. Frau Elfriede Schlender 81. Geburtstag
03.01. Herr Rainer Warnecke 71. Geburtstag

Buckow

03.01. Herr Horst Albustin 73. Geburtstag
28.01. Frau Liesbeth Beuthel 77. Geburtstag
30.01. Herr Ernst Böhnke 89. Geburtstag
16.01. Frau Dorothea Dymke 63. Geburtstag
18.01. Frau Anneliese Glodek 82. Geburtstag
18.01. Frau Annerose Kokolsky 63. Geburtstag
13.01. Herr Gustav Kokolsky 80. Geburtstag
12.01. Frau Ottilie Lehmann 78. Geburtstag
13.01. Frau Monika Otte 64. Geburtstag
22.01. Frau Eva-Maria Schauer 63. Geburtstag
18.01. Frau Marita Skottki 60. Geburtstag
03.01. Frau Helga Zeuchner 75. Geburtstag

Drahendorf

03.01. Herr Rudi Kussatz 79. Geburtstag
22.01. Frau Christine Müller 60. Geburtstag

Glienicke

14.01. Herr Heinz Ahrensdorf 77. Geburtstag
03.01. Frau Inge Dymke 72. Geburtstag
17.01. Herr Hans-Joachim Fischer 61. Geburtstag
10.01. Herr Werner Grätz 84. Geburtstag
08.01. Frau Anna Hoever 61. Geburtstag
27.01. Frau Marina Horn 61. Geburtstag
19.01. Frau Ilse Kulisch 90. Geburtstag
10.01. Frau Irmtraud Rampfel 62. Geburtstag
27.01. Herr Eckhard Reichert 71. Geburtstag
19.01. Herr Klaus-Ulrich Scherf 67. Geburtstag
04.01. Herr Hartmut Schweer 60. Geburtstag
17.01. Frau Helga Triepke 82. Geburtstag
22.01. Frau Irma Varchmin 91. Geburtstag

Görzig

15.01. Frau Heide Dix 74. Geburtstag
21.01. Herr Wolf Elstner 60. Geburtstag
19.01. Herr Klaus-Dieter Hentschke 60. Geburtstag
29.01. Frau Helga Kosch 73. Geburtstag
10.01. Frau Eva-Maria Lehmann 77. Geburtstag
23.01. Herr Horst Minack 66. Geburtstag
15.01. Frau Gisela Müller 60. Geburtstag
27.01. Herr Helmut Müller 79. Geburtstag
05.01. Herr Wolfgang Neugebauer 65. Geburtstag
05.01. Frau Marie Poleske 92. Geburtstag

Groß Rietz

31.01. Frau Hildegard Gnädig 76. Geburtstag
23.01. Herr Kurt Haase 72. Geburtstag
30.01. Frau Heidemarie Kissner 72. Geburtstag
22.01. Frau Annegret Lauschke 60. Geburtstag
29.01. Herr Wilfried Rochlitz 64. Geburtstag
07.01. Frau Sabine Schröer 64. Geburtstag

Herzberg

23.01. Frau Lieselotte Fengler 84. Geburtstag
30.01. Frau Edith List 81. Geburtstag
02.01. Herr Helmut List 85. Geburtstag
26.01. Herr Helmut Müller 65. Geburtstag
29.01. Herr Hans-Joachim Richter 78. Geburtstag
23.01. Frau Ingeborg Röschel 78. Geburtstag
16.01. Herr Kurt Röschel 81. Geburtstag

Neubrück (Spree)

01.01. Herr Herbert Freiheit 83. Geburtstag
01.01. Frau Ilse Krüger 87. Geburtstag
13.01. Frau Susanne Lange 63. Geburtstag
08.01. Herr Heinz Matisch 79. Geburtstag
22.01. Herr Werner Noack 70. Geburtstag
21.01. Herr Dieter Pochanke 62. Geburtstag
22.01. Herr Bernd Rieß 63. Geburtstag
06.01. Frau Johanna Schüler 69. Geburtstag

Pfaffendorf

10.01. Herr Bernd Bezill 66. Geburtstag
27.01. Frau Elsa Ewert 78. Geburtstag
04.01. Frau Roswitha Glanert 64. Geburtstag
16.01. Frau Eleonore Knispel 77. Geburtstag
03.01. Herr Dr. Horst Koch 69. Geburtstag
26.01. Herr Dr. Siegfried Lederer 69. Geburtstag
12.01. Frau Ilse Zerbock 86. Geburtstag
27.01. Herr Klaus Zeuschner 64. Geburtstag

Sauen

13.01. Frau Karen Leppin 64. Geburtstag

Wilmersdorf

13.01. Frau Ingrid Wainsch 73. Geburtstag

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1,
15299 Müllrose,
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de
Internet: www.druckerei-kuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Februar

Ahrendorf

24.02. Herr Martin-Georg Meczulat 72. Geburtstag

Alt Golm

11.02. Herr Hans-Joachim Beck 70. Geburtstag
 28.02. Frau Marianne Beck 81. Geburtstag
 16.02. Frau Editha Haase 90. Geburtstag
 10.02. Frau Elli Haase 78. Geburtstag
 27.02. Herr Wolfgang Heiber 72. Geburtstag
 13.02. Herr Dr. Henry Klaus 67. Geburtstag
 13.02. Frau Anka Schaffrath 62. Geburtstag
 07.02. Frau Margrit Schneiderei 74. Geburtstag
 28.02. Herr Lutz-Rainer Schnell 69. Geburtstag

Behrendorf

16.02. Frau Renate Schwikal 65. Geburtstag

Birkholz

16.02. Frau Renate Binder 65. Geburtstag
 26.02. Herr Dr. Hans-Jürgen Fischer 67. Geburtstag
 23.02. Frau Christa Hoppe 78. Geburtstag
 27.02. Herr Bernd Zielke 69. Geburtstag
 09.02. Herr Günther Grahlow 77. Geburtstag
 14.02. Herr Reinhard Hennig 63. Geburtstag
 20.02. Frau Gerdhilde Köhler 63. Geburtstag
 11.02. Herr Manfred Lehmann 77. Geburtstag
 21.02. Herr Helmut Rexilius 64. Geburtstag
 11.02. Frau Inge Rexilius 61. Geburtstag
 23.02. Frau Sieglinde Schulz 81. Geburtstag
 23.02. Frau Anna Srugies 87. Geburtstag
 24.02. Frau Inge Warnke 74. Geburtstag

Drahendorf

13.02. Herr Ullrich Waschkowski 65. Geburtstag

Glienicke

20.02. Frau Margarete Mai 78. Geburtstag
 24.02. Herr Hans Quaas 78. Geburtstag
 08.02. Frau Dr. Rita Quaas 76. Geburtstag
 27.02. Frau Gerda Scherf 65. Geburtstag
 02.02. Frau Rosemarie Scholz 70. Geburtstag
 23.02. Frau Marianne Schubert 61. Geburtstag
 27.02. Herr Erhard Schulz 73. Geburtstag

Görzig

20.02. Frau Ingrid Drescher 65. Geburtstag
 16.02. Herr Franz Eibl 75. Geburtstag
 16.02. Herr Siegfried Havemann 64. Geburtstag
 22.02. Herr Helmut Kranz 80. Geburtstag
 26.02. Frau Elisabeth Lange 79. Geburtstag
 08.02. Herr Bodo Märkisch 62. Geburtstag
 19.02. Frau Rosemarie Märkisch 61. Geburtstag
 25.02. Herr Detlef Müller 64. Geburtstag
 06.02. Herr Siegfried Rischkau 76. Geburtstag
 25.02. Herr Hans-Joachim Schmitsdorf 72. Geburtstag
 15.02. Frau Gisela Schulze 62. Geburtstag

Groß Rietz

17.02. Frau Doris Bahr 69. Geburtstag
 06.02. Herr Rudi Ferdinand 64. Geburtstag
 16.02. Herr Heinz Hartmann 65. Geburtstag
 20.02. Frau Erika Korn 79. Geburtstag
 26.02. Herr Walter Kunz 75. Geburtstag
 22.02. Herr Friedhelm Lamm 60. Geburtstag
 07.02. Herr Hans-Jürgen Mnich 63. Geburtstag
 23.02. Herr Bernd Poeschke 64. Geburtstag
 21.02. Frau Inge Schröer 67. Geburtstag
 24.02. Herr Horst Schumacher 74. Geburtstag
 13.02. Herr Kurt Weichert 76. Geburtstag

Herzberg

18.02. Herr Siegfried Birmele 74. Geburtstag
 28.02. Herr Wido Bültmann 74. Geburtstag
 02.02. Frau Elli Gansewendt 81. Geburtstag
 28.02. Herr Günther Götze 89. Geburtstag
 25.02. Frau Erika Hennig 86. Geburtstag
 11.02. Herr Dieter Kussatz 71. Geburtstag
 01.02. Frau Waltraud Lassek 84. Geburtstag
 06.02. Frau Gerald Richter 74. Geburtstag
 25.02. Herr Gerhard Schrobitz 78. Geburtstag
 06.02. Frau Brigitte Schubert 75. Geburtstag
 07.02. Herr Günter Schulz 60. Geburtstag
 20.02. Herr Burghard Sprecher 62. Geburtstag
 11.02. Herr Reinhard Sprecher 82. Geburtstag

Neubrück (Spree)

29.02. Frau Hannelore Gliese 74. Geburtstag
 04.02. Frau Emma Görsdorf 89. Geburtstag
 17.02. Frau Lieselotte Hartmann 79. Geburtstag
 03.02. Herr Edmund Keck 71. Geburtstag
 11.02. Herr Peter Kerber 67. Geburtstag
 24.02. Herr Fred Krüger 62. Geburtstag
 16.02. Herr Eckhard Radke 60. Geburtstag
 05.02. Herr Horst Reichenbach 93. Geburtstag
 21.02. Herr Wolf-Gerhard Seidel 67. Geburtstag

Pfaffendorf

04.02. Frau Christine Buley 63. Geburtstag
 04.02. Frau Irene Ernst 67. Geburtstag
 08.02. Frau Brigitte Meierhoff 64. Geburtstag
 04.02. Herr Wolfgang Meierhoff 70. Geburtstag
 13.02. Herr Klaus-Dieter Päthe 69. Geburtstag
 02.02. Frau Trautlinde Reischert 73. Geburtstag
 04.02. Frau Erdmute Roggatz 76. Geburtstag
 08.02. Frau Margarete Schmidt 82. Geburtstag

Sauen

02.02. Frau Gertraud Franke 87. Geburtstag
 06.02. Herr Günter Peuker 79. Geburtstag
 10.02. Frau Karin Winter 71. Geburtstag

Wilmersdorf

25.02. Herr Hans-Peter Hartmann 61. Geburtstag

Estrich Parkett Bodenbeläge

Komplettleistungen aus einer Hand von Ihrem zuverlässigen Handwerker!

FBB • Gewerbestraße 7
 15517 Füwa • Tel. 03361/59 01 13
 www.fbb-fussbodenbau.de

Druckerei und Werbeagentur

Schlaubetal Druck & Verlag Kühl OHG
 Mixdorfer Straße 1 • 15299 Müllrose

Telefon: 03 36 06 7 02 99
 Telefax: 03 36 06 7 02 97
 E-Mail: info@druckereikuehl.de
 Internet: www.druckerei-kuehl.de

Steinmetz

orenz Inh. Erhard Lorenz

Steinmetzhütte

Sascha Lorenz - van den Brandt

15517 Fürstenwalde · August-Bebel-Str. 118b · Tel./Fax: (03361) 5 01 90

Grabdenkmäler - Zubehör - Nachbeschriftungen

| | | | | |
|-------------------------------|---|-------------|-------------------|--|
| Unsere Öffnungs- zeiten | ▶ | Mo - Mi, Fr | 08.00 - 16.00 Uhr | Oder nach telefonischer Vereinbarung |
| | | Do | 08.00 - 18.00 Uhr | |
| | | Sa | 09.00 - 12.00 Uhr | |

Wir beraten Sie gerne ausführlich beim Kauf von Grabdenkmälern und Zubehör

www.steinmetzlorenz.de · www.steinmetzhuette.de · mail: steinmetzhuette@aol.com

Von Jahr zu Jahr einfach besser.

Sparen lohnt sich.



z. B. mit Zuwachssparen bis zu

1,80 % p. a.*

* garantierte, jährlich ansteigende Zinsen. Konditionen vom 20. Januar 2014, freibleibend. Alle weiteren Details zum Zuwachssparen erläutern Ihnen unsere Kundenberater im persönlichen Gespräch.



Gold für unsere Beratung. Gold für Sie!

Gewinnen Sie mit etwas Glück einen von **20 GOLD-BARREN!**

Lassen Sie sich jetzt in Ihrer Beratung registrieren!



 Sparkasse Oder-Spree